

An die  
Evangelische Jugend Österreich  
Hamburgerstr. 3/M/2.OG  
1050 Wien



## MITARBEITERINNEN-FORTBILDUNG SUBVENTIONSLISTE

### Veranstaltung:

**Ort:** \_\_\_\_\_ **Datum:** von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ **Anzahl ganze Tage:** \_\_\_\_\_  
(Datum, Uhrzeit) (Datum, Uhrzeit)

### Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

1. Ich bin MitarbeiterIn der EJÖ, habe an dieser Veranstaltung teilgenommen und € \_\_\_\_\_ - Subvention  
(€ 8,- je TeilnehmerIn/ganzen Tag) o bar ausbezahlt bekommen  
o weniger Seminarbeitrag bezahlt.
2. Ich habe die **Informationen zum Datenschutz** (sh. Rückseite, unten) gelesen und bin damit einverstanden.

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Name	Adresse	Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		

### Bestätigung des Veranstalters

Wir bestätigen die Richtigkeit der obigen Angaben  
und stellen hiermit der EJÖ den gesamten  
Subventionsbetrag von € \_\_\_\_\_  
in Rechnung.

IBAN:

BIC:

Stempel Datum Unterschrift

Rechnung-Nr.:  
Eingelangt am:  
Leistung und Preis geprüft:  
Zur Prüfung weitergegeben am:  
Geprüft eingelangt am:  
Anweisbarer Betrag:  
Bezahlt am:  
Über:

# **Bedingungen für Gewährung der MitarbeiterInnen-Stipendien:**

**lt. JURÖ Beschluss vom Mai 1992 und September 2002, adaptiert lt. JULÖ Beschluss 24.2.2018**

Betreffs der Subventionen der EJÖ für die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (MA) an Seminaren bzw. die Einschulung neuer Freizeit-MA werden folgende Regelungen beschlossen bzw. bekräftigt:

Subventioniert wird **ausschließlich** die Teilnahme von **TeilnehmerInnen** an Workshops/Seminaren (keine Personen des Organisationsteams oder ReferentInnen), wenn es sich um Veranstaltungen handelt, die **mindestens 8 Stunden** dauern.

Als Veranstalter können neben der EJÖ nur Gliederungen der Evangelischen Jugend Österreich auf Diözesanebene bzw. Arbeitskreise oder Projektgruppen der EJÖ auftreten.

Die Veranstaltung muss **rechtzeitig österreichweit ausgeschrieben werden**, im Normalfall durch Veröffentlichung in der JUNGEN GEMEINDE.

Der von der JULÖ festzusetzende Subventionsbetrag (**derzeit: € 8,-,-**) wird pro ganzen Tag (mind. 8 Stunden; 2 halbe Tage können als 1 ganzer Tag gewertet werden) und TeilnehmerIn berechnet und vom Veranstalter direkt ausbezahlt oder es wird ein verminderter Betrag in Rechnung gestellt. Die SubventionsempfängerInnen bestätigen den Erhalt und die Tatsache, dass sie MitarbeiterInnen der EJÖ sind sowie dass sie mit den Informationen zum Datenschutz einverstanden sind, auf dem entsprechenden Formular der EJÖ („MitarbeiterInnen-Fortbildung Subventionsliste“); die Gesamtsumme wird der EJÖ vom Veranstalter mittels dieses Formulars in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die SubventionsempfängerInnen in der Ausschreibung und/oder bei Auszahlung der Subvention darauf hinzuweisen, dass es sich um Geldmittel der EJÖ handelt.

**Erstmalige Mitarbeit auf Freizeiten** der EJ gilt auch als "Schulung" im Sinne dieser Subventionsrichtlinien.

Für neue Freizeit-MA kann der Veranstalter der Freizeit daher der EJÖ den von der JULÖ festgesetzten Subventionsbetrag pro ganzen Tag und Person unter folgenden Voraussetzungen in Rechnung stellen:

- Die Freizeit wird von der EJÖ oder einer Gliederung der Evangelischen Jugend Österreich veranstaltet. Als Veranstalter können neben der EJÖ nur Gliederungen der Evangelischen Jugend Österreich auf Diözesanebene bzw. Arbeitskreise oder Projektgruppen der EJÖ auftreten.
- Die Freizeit dauert zumindest 1 Woche (**4 Nächte**) und wird von einem/r erfahrenen MA der EJÖ geleitet.
- Der/die MA ist/sind erstmals auf einer mindestens einwöchigen Freizeit der EJÖ tätig.
- Alle Freizeit-MA - auch der/die "Einzuschulende" - erhalten seitens des Veranstalters:
  - freie Fahrt zur und von der Freizeit
  - freie Kost und Quartier
  - das von der EJÖ empfohlene Taggeld (**dzt. € 7,-,-Tag**).
- **Pro Freizeit** kann nur **ein/e Einzuschulende/r** subventioniert werden.

**Pro Gliederung** der Evangelischen Jugend Österreich gibt es eine Deckelung von **500,-,- Euro pro Jahr**.

Über eventuell in diesem Beschluss nicht geregelte Fragen oder Ermessensspielräume entscheidet die JULÖ, in dringenden Fällen – bis zur nächsten JULÖ-Sitzung – die/der Vorsitzende gemeinsam mit der Bundesgeschäftsführung.

## **INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ:**

Die angegebenen personenbezogenen Daten (Namen & Adressen) werden von uns mit der Datenbank verglichen, um zu kontrollieren, ob die genannten Personen tatsächlich MitarbeiterInnen der EJÖ sind (Voraussetzung für die Gewährung der Subvention). Im Falle der Subvention einer erstmaligen Mitarbeit auf Freizeiten der EJ wird in der Datenbank vermerkt, dass eine Person diese Subvention erhalten hat, da diese Art der Subvention nur für die **erstmalige** Mitarbeit an einer Freizeit gilt. Diese Information wird in unserer Datenbank gemeinsam mit allen weiteren uns gemeldeten personenbezogenen Daten bis auf Widerruf gespeichert.

Um den Subventionsbetrag überweisen zu können, wird die Liste an unsere Buchhaltung am Kirchenamt weitergegeben und entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.